

## Antrag der Bundesregierung

### **Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 27. Oktober 2004 beschlossenen Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA über den 15. November 2004 hinaus für weitere zwölf Monate zu. Die Fortsetzung erfolgt auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen, des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der im Übrigen fortgeltenden Regelungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 7. November 2001, dem der Deutsche Bundestag am 16. November 2001 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/7296 vom 7. November 2001), vom 6. November 2002, dem der Deutsche Bundestag am 15. November 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/37 vom 6. November 2002), und vom 5. November 2003, dem der Deutsche Bundestag am 14. November 2003 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/1880 vom 5. November 2003), einschließlich der zu Protokoll gegebenen Erklärungen des Bundesministers des Auswärtigen vom 14. November 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7447 vom 14. November 2001) und vom 12. November 2003 (Bundestagsdrucksache 15/2004 vom 12. November 2003).

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung des Einsatzes im derzeitigen Umfang von rund 500 Soldaten werden für einen Zeitraum von zwölf Monaten rund 114 Mio. Euro betragen. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 sowohl im Haushaltsjahr 2004 als auch im Regierungsentwurf des Haushalts 2005 Vorsorge getroffen worden.

### **Begründung**

Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus stellt weiterhin eine große Gefahr und zentrale Herausforderung für die Internationale Gemeinschaft dar. Der Terroranschlag in Madrid am 11. März 2004, bei dem fast 200 Menschen ihr Leben verloren und über 1 000 Personen verletzt wurden, hat die fortgesetzte Bedrohung – auch in Europa – erneut deutlich vor Augen geführt.

Bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus hat die Bundesregierung von Anfang an auf einen umfassenden Ansatz gesetzt, der neben militärischen Mitteln vor allem auch politische, entwicklungspolitische und polizeiliche Instrumente nutzt. Das erfolgreiche internationale Engagement in Afghanistan steht beispielhaft für dieses Konzept. Die militärischen Komponenten dieses Gesamtansatzes sind weiterhin die Operation ENDURING FREEDOM und die Einsätze der NATO im Mittelmeer und in der Straße von Gibraltar im Rahmen der Operation ACTIVE ENDEAVOUR. Diese leisten einen wichtigen Beitrag bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und bleiben deshalb unverzichtbar.

In Afghanistan gehen Taliban-, Al-Qaida- und Hekmatyar-Anhänger weiterhin insbesondere im Süden und Osten des Landes gegen Hilfsorganisationen sowie Provinzverwaltungen und deren Sicherheitskräfte vor. Im Verlaufe des Jahres 2004 konnte der Einfluss dieser terroristischen Gruppierungen weiter zurückgedrängt werden. Mit der Verabschiedung einer neuen Afghanischen Verfassung am 4. Januar 2004 und den Präsidentenwahlen am 9. Oktober 2004 konnten wichtige Phasen des Petersberg-Prozesses erfolgreich abgeschlossen werden. Der Wiederaufbau der staatlichen Institutionen schreitet voran. So ist es terroristischen Gruppierungen nicht gelungen, den Ablauf der Präsidentenwahlen nachhaltig zu stören oder gar zu verhindern. Die beeindruckende Wahlbeteiligung war auch ein klares Signal der Bevölkerung gegen den Terrorismus.

Das Horn von Afrika war in der Vergangenheit mehrfach Schauplatz von Attentaten terroristischer Gruppierungen. Durch die Operation ENDURING FREEDOM konnte auch in dieser Region Terroristen der Zugang zu Rückzugsgebieten verwehrt und potenzielle Verbindungswege abgeschnitten werden. Die gleiche Wirkung erzielten die NATO-Seestreitkräfte im Mittelmeer und in der Straße von Gibraltar im Rahmen der Operation ACTIVE ENDEAVOUR.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in seinen Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) die Notwendigkeit bekräftigt, die durch terroristische Handlungen verursachten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln im Einklang mit der Satzung der Vereinten Nationen zu bekämpfen. Er hat mit der am 8. Oktober 2004 einstimmig verabschiedeten Resolution 1566 (2004) die Staaten erneut aufgefordert, dringend zusammenzuarbeiten, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu bekämpfen.

Die globale terroristische Herausforderung macht auch in Zukunft den Rückgriff auf militärische Mittel notwendig. Dazu ist die fortgesetzte, lageabhängige Bereitstellung ausgewählter militärischer Fähigkeiten durch Deutschland auf der Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages weiterhin erforderlich.